

Überleitung der erbrachten Leistungspunkte

von

nach

Die Studien- und Prüfungsordnung vom 23. Juli 2008 (NBl. MWV Schl.-H. 6/2008, S. 165), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. Oktober 2012 (NBl. MBW Schl.-H. 1/2013, S. 18) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie ist erstmals ab 1. März 2018 anzuwenden. Studierende, die am 28. Februar 2018 für ein Studium im Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ eingeschrieben sind, setzen ihr Studium ab dem 1. März 2018 nach den Regeln dieser Prüfungsordnung fort.

Erläuterung zur Überleitung von bis zum 28.02.2018 erbrachten Leistungen

Grundsätzlich gilt für diesen Studiengang die 2. Überleitungsregelung: Es werden immer die Leistungspunkte - zusammen mit der alten Modulbezeichnung - übernommen und später im Abschlusszeugnis dargestellt, die bisher erbracht und im QIS verbucht wurden. Sollten aufgrund dieser Situation am Ende des Studiums mehr Leistungspunkte erbracht worden sein, als die Mindest-Gesamtleistungspunktzahl vorgibt, ist dies unproblematisch.

Die Verschiebung der Leistungspunkte der jeweiligen Module ist der hochschulweiten Umstellung von einer 6er hin zu einer 5er Leistungspunktlage geschuldet. Dies bedeutet, dass für ein Modul statt 6 bzw. 12 Leistungspunkte 5, 10 oder 15 vergeben werden dürfen.

Änderung des Modulnamens

Änderung des Modulnamens

Das Modul "Themenfelder Sozialer Arbeit" fließt in das Wahlmodul ein.

Modul	Modulname	Leistungs- punkte (LP)	Semester/ Studien- halbjahr
1	Grundlagen der Körperstrukturen	12	1 - 2
2	Grundlagen der Körperfunktionen	12	1- 2
3	Grundlagen von Bewegung und Training	12	3 - 4
4	Medizinische Fachdisziplinen	6	5 - 6
5	Klinische Praktika	12	5 - 6
6	Angewandte Wissenschaft Physiotherapie	12	1 - 2
7	Bezugswissenschaften der Physiotherapie	12	3 - 4
8	Management im ökonomisch-politischen Kontext	12	5 - 6
9	Professionelles Handeln und Qualitätssicherung	12	7
10	Methoden und Verfahren der Physiotherapieforschung	12	7 - 8
11	Arbeiten in Organisationen	12	7 - 8
12	Recht und Ethik	6	7
13	Praxistätigkeit und Supervision	12	8 - 9
14	Physiotherapie International	12	8
15	Themenfelder Sozialer Arbeit	12	
16	Bachelor-Thesis und Kolloquium	12	9
	Gesamtsumme	180	

Modul- nummer/ Kürzel	Modul ¹⁾	Leistungs- punkte (LP)	Semester/ Studien- halbjahr
Pflichtmodule des Studiengangs ¹⁾			
4.51.00	Grundlagen der Körperstrukturen	10 ²⁾	1 - 2
4.52.00	Grundlagen der Körperfunktionen	10 ²⁾	1-2
4.53.00	Grundlagen von Bewegung und Training	10 ²⁾	3 - 4
4.54.00	Medizinische Fachdisziplinen	5 ²⁾	5 - 6
4.55.00	Klinische Praktika	10 ²⁾	5 - 6
4.56.00	Angewandte Wissenschaft Physiotherapie	10	1 - 2
4.57.00	Bezugswissenschaften der Physiotherapie	10	3 - 4
4.58.00	Management im ökonomisch-politischen Kontext	10	5 - 6
4.59.00	Professionelles Handeln	15	7
4.60.00	Methoden der Physiotherapieforschung	15	7 - 8
4.61.00	Arbeiten und Organisieren	15	7 - 8
4.62.00	Recht und Ethik	5	7
4.63.00	Praxistätigkeit und Supervision	15	8 - 9
4.64.00	Physiotherapie International	15	8
	Wahlmodule gemäß §1 Abs. 3 PVO ³⁾	15	9
	Summe	165	
9970	Thesis	12	9
9980	Kolloquium	3	
	Gesamtsumme	180	

- 1) Module müssen von allen Studierenden des Studiengangs gehört werden.
- 2) Die ersten drei Studienhalbjahre werden in dualer Form neben der Ausbildung an einer der Kooperationsfachschulen für Physiotherapie absolviert.
- 3) „Interdisziplinäre Lehre“, obligatorisch, Anrechnung ab 5 LP gemäß § 4 Abs. 2 PVO.
- 4) Die Prüfungsform für jedes Modul wird verbindlich im Modulhandbuch des Studiengangs festgelegt.